

# Aktuelle Kreditprogramme

18. August 2026

# Agenda

**1 KfW ERP – Förderkredit**

---

**2 KfW Investitionskredit Erneuerbare Energien - Standard**

---

**3 KfW Klimafreundlicher Neubau**

---

**4 KfW Investitionskredit Nachhaltige Mobilität**

---

**5 KfW Klimaschutzoffensive für Unternehmen**

---

**6 KfW ERP – Förderkredit Digitalisierung**

---

**7 Ansprechpartner**

# ERP – Förderkredit KMU KfW (365 / 366)

# ERP-Förderkredit KMU KfW (365 / 366)

## Antragsverfahren

- Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragsstellers (Hausbank) zu stellen
- Für Antragsstellende, die zwei Jahresabschlüsse vorweisen können ist der Kredit mit Risikoübernahme (366) beantragbar. Andernfalls kann der Kredit ohne Risikoübernahme (365) beantragt werden

## Link zu weiterführenden Informationen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-\(365-366\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-(365-366)/)



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch je nach Finanzierungspartner variieren.

## Antragsberechtigung

- Kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Einzelunternehmer/innen, Freiberufler/innen sowie Gründer/innen und Nachfolger/innen, auch im Nebenerwerb

## Fördergegenstand & Konditionen

- (Ggf. zinsverbilligter) KfW-Kredit i. H. v. bis zu 25 Mio. Euro
- Möglichkeit zur Risikoübernahme (50 %) seitens der KfW für Antragsstellende, die zwei Jahresabschlüsse vorweisen können
- Förderung für Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager sowie Unternehmensgründung, -nachfolge und -beteiligung
- Individueller Zinssatz in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragsstellenden sowie die Qualität dessen Sicherheiten
- Laufzeit von 2 bis zu 20 Jahren mit höchstens 3 Tilgungsfreijahren
- Der Mittelabruf sowie die Rückzahlung erfolgt über die Hausbank des Antragstellers
- Vorzeitige ganz oder teilweise außerplanmäßige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

**ERP – Förderkredit  
Großer Mittelstand  
KfW (375 / 376)**

# ERP-Förderkredit Großer Mittelstand KfW (375 / 376)

## Antragsverfahren

- Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragsstellers (Hausbank) zu stellen
- Für Antragsstellende, die zwei Jahresabschlüsse vorweisen können ist der Kredit mit Risikoübernahme (376) beantragbar. Andernfalls kann der Kredit ohne Risikoübernahme (375) beantragt werden

## Link zu weiterführenden Informationen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/KfW-F%C3%B6rderkredit-gro%C3%9Fer-Mittelstand-\(375-376\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/KfW-F%C3%B6rderkredit-gro%C3%9Fer-Mittelstand-(375-376)/)



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch je nach Finanzierungspartner variieren.

## Antragsberechtigung

- Große mittelständische Unternehmen einschließlich Nachfolger/innen mit mindestens 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro

## Fördergegenstand & Konditionen

- KfW-Kredit i. H. v. bis zu 25 Mio. Euro
- Möglichkeit zur Risikoübernahme (50 %) seitens der KfW für Antragsstellende, die zwei Jahresabschlüsse vorweisen können
- Förderung für Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager sowie Unternehmensnachfolge und –beteiligung
- Individueller Zinssatz in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragsstellenden sowie die Qualität dessen Sicherheiten
- Laufzeit von 2 bis zu 20 Jahren mit höchstens 3 Tilgungsfreijahren
- Der Mittelabruf sowie die Rückzahlung erfolgt über die Hausbank des Antragstellers
- Vorzeitige ganz oder teilweise außerplanmäßige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

# Erneuerbare Energien – Standard KfW (270)

# Erneuerbare Energien - Standard KfW (270)

## Antragsberechtigung

- In- und ausländische private sowie öffentliche Unternehmen, unabhängig von der Größe
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Genossenschaften und Stiftungen
- Privatpersonen und gemeinnützige Antragssteller, sofern zumindest ein Teil des erzeugten Stroms bzw. Wärme eingespeist wird
- In Deutschland tätige Freiberufler

## Förderkonditionen

- KfW-Kredit mit einer Mindestlaufzeit von generell 2 Jahren
- Kredithöhe von bis zu 150 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der anstehenden Investitionskosten
- Effektiver Jahreszinssatz zwischen 3,0 % und 5,0 %
- Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln (Kredite, Zulagen und Zuschüsse) ist möglich

## Fördergegenstand

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der Kosten für Planung, Projektierung und Installation, z.B. Photovoltaik-Anlagen, Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasser- oder Windkraft, Batteriespeicher
- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
- Wärme-/Kältenetze und Speicher, eingespeist aus erneuerbaren Energien
- Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot sowie Digitalisierung zur systemverträglichen Integration von erneuerbaren Energien in das Energiesystem
- Contracting - Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung

# Erneuerbare Energien - Standard KfW (270)

[Link zu weiterführenden Informationen](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)/)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)/)



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

## Antragsverfahren

- Antragsstellung erfolgt durch einen eigens gewählten Finanzierungspartner über ein elektronisches Antragsformular der KfW
- Art und Höhe von Sicherheiten werden mit der Hausbank vereinbart
- Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen
- Abruffrist innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage, wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Außerplanmäßige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

# Klimafreundlicher Neubau

## KfW (297 / 298 / 299)

# Klimafreundlicher Neubau (KFN) KfW (297 / 298 / 299)

## Antragsberechtigung

- Es sind grundsätzlich alle antragsberechtigt, die in der Bundesrepublik Deutschland klimafreundlich neu bauen oder Neubau erwerben. Dazu gehören unter anderem:
  - Privatpersonen und Wohneigentumsgemeinschaften
  - Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen, Freiberufler
  - Sonstige juristische Personen des Privatrechts, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Eigentümer, Verbände oder Contractoren)

## Förderkonditionen

- KfW-Kredit (297 / 298) mit einer Zinssatzorientierung am Kapitalmarkt und der Bonität des Antragsstellers. Eine Zinsverbilligung aus Bundesmitteln kann bis zu 4 % p. a. betragen (bei einer Laufzeit von 35 Jahren und 10 Jahren Zinsbindung)
- Die Mindestlaufzeit beträgt 4 Jahre bis zu maximal 35 Jahren für Wohngebäude und maximal 30 Jahre für Nichtwohngebäude mit 5 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung bis zu 10 Jahren
- Verpflichtende Einbindung eines gelisteten Energieeffizienz-Experten, sowie ggf. eines QNG-Nachhaltigkeits-Beraters und einer QNG-Zertifizierungsstelle
- Die geförderten Gebäude und Wohneinheiten müssen mindestens zehn Jahre zweckentsprechend genutzt werden

## Fördergegenstand

- Für klimafreundliches Wohn- bzw. Nichtwohngebäude (Neubau oder Ersterwerb maximal 12 Monate nach Bauabnahme):
  - Effizienzhaus 40
  - Effizienzhaus 40 mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG, QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM)
  - Effizienzhaus 55 (EH55) / Effizienzgebäude 55 (EG55)
    - **die befristete Förderung endet (spätestens) zum 31.12.2026**
- Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert, in Abhängigkeit der Kredithöchstbeträge
- Maximaler Kreditbetrag für Wohngebäude liegt bei 100.000 Euro je Wohneinheit, bzw. mit QNG bei 150.000 Euro je Wohneinheit
- Maximaler Kreditbetrag für Nichtwohngebäude liegt bei 7,5 Millionen Euro je Vorhaben bzw. 1.500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, bzw. mit QNG bei 10 Millionen Euro und 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche
- Die Kosten der Zertifizierung und Baubegleitung durch einen Energieeffizienz-Experten sind ebenfalls förderfähig
- Förderstufe „Effizienzhaus 55“ wird u. a. erreicht, wenn keine Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie eingesetzt wird

# Klimafreundlicher Neubau (KFN) KfW (297 / 298 / 299)

## Links zu weiterführenden Informationen

- KfW-Kredit für Wohngebäude:  
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-\(297-298\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/)
- KfW-Kredit für Nichtwohngebäude:  
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-\(299\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-(299)/)
- Energieeffizienz-Expertensuche:
  - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
  - Weitere Experten finden Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

## Antragsverfahren

- Antragsstellung erfolgt durch einen eigens gewählten Finanzierungspartner über ein elektronisches Antragsformular der KfW
- Ab einer förderfähigen Summe von 700.000 Euro sind mindestens 3 Angebote von fachkundigen Anbietern einzuholen
- Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen
- Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden
- Mitteleinsatzfrist innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung
- Nach Fertigstellung muss ein Nachweis der Mittelverwendung bzw. Verwendungsnachweis durch einen gelisteten Energieeffizienz-Experten erstellt werden, spätestens 36 Monate nach Vollauszahlung des Kredits
- Außerplanmäßige Ablösung des gesamten Kreditbetrages gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Diese derzeit geltende Förderrichtlinie endet mit Ablauf des **31.12.2030**

# **Investitionskredit**

## **Nachhaltige Mobilität**

### **KfW (268 / 269)**

# Investitionskredit Nachhaltige Mobilität - KfW (268 / 269)

## Förderkonditionen & Antragsverfahren

- KfW-Kredit mit einer Mindestlaufzeit von generell 4 Jahren mit einem individuellen Zinssatz in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragsstellenden sowie die Qualität dessen Sicherheiten
- Kredithöhe von bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der anstehenden Investitionskosten
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl (Hausbank) zu stellen

## Link zu weiterführenden Informationen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Verkehr-und-Fahrzeuge/F%C3%B6rderprodukte/Investitionskredit-Nachhaltige-Mobilit%C3%A4t-\(268-269\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Verkehr-und-Fahrzeuge/F%C3%B6rderprodukte/Investitionskredit-Nachhaltige-Mobilit%C3%A4t-(268-269)/)



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

## Antragsberechtigung

- Unternehmen und Einzelunternehmer der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler
- Mit Sitz in Deutschland oder im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland
- Gemeinnützige Organisationen sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund

## Fördergegenstand

- Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität, unter anderem
  - Klimafreundliche Fahrzeuge für die Personenbeförderung und für die Güterbeförderung sowie leichte Nutzfahrzeuge
  - Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr, z. B. öffentliche und nichtöffentliche elektrische Ladeinfrastruktur inklusive der Stromnetzanschlüsse
  - Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Mobilität

# Klimaschutzoffensive für Unternehmen KfW (293)

# Klimaschutzoffensive für Unternehmen - KfW (293)

## Antragsberechtigung

- Für Vorhaben in Deutschland: u. a. Natürliche und juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung und einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit
  - Mit Unternehmenssitz in Deutschland oder im Ausland
- Für Vorhaben innerhalb der EU: u. a. Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland, Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Unternehmenssitz in der EU

## Förderkonditionen

- Die Förderung erfolgt über zinsgünstige Darlehen der KfW zu Investitionen mit inhaltlichem Bezug zu Klimaneutralität und zur Abkehr von fossilen Energien in Deutschland und Europa
- KfW-Kredit mit einer Mindestlaufzeit von generell 2 Jahren bis zu 20 Jahren und einem individuellen Jahreszinssatz zwischen 2,5 % bis 4,5 % abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Qualität der Sicherheiten
- Kredithöhe von bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Die Kombination mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen ist, abhängig von den EU-Beihilfegrenzen, grundsätzlich möglich

## Förderumfang

- Als förderfähige Maßnahmen gelten geplante Investitionsvorhaben in folgenden Bereichen:
  - Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien und Produkte, z. B. Erneuerbare-Energien-Anlagen, emissionsarme Verkehrstechnologien, Batterien
    - Zusätzlich werden auch Betriebsmittel, Material und Warenlager finanziert
  - Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien, z. B. Herstellung von Zement, Aluminium, Eisen, und Stahl, sowie Wasserstoff und Biobrennstoffe
  - Modul C: Infrastruktur, z. B. Investitionen in Bau, Erweiterung und Modernisierung von Infrastrukturmaßnahmen
    - U.a. Wärme- u. Kältenetze inkl. Erzeugung und Speicherung, Infrastruktur für Wasserstoff und erneuerbare Gase, Maßnahmen zur Trinkwasserbereitstellung und Abwasserbehandlung

# Klimaschutzoffensive für Unternehmen - KfW (293)

## Link zu weiterführenden Informationen

- KfW-Kredit (293):  
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimaschutzoffensive-f%C3%BCr-den-Mittelstand-\(293\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimaschutzoffensive-f%C3%BCr-den-Mittelstand-(293)/)
- Energieeffizienz-Expertensuche:
  - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
  - Weitere Experten finden Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

## Antragsverfahren

- Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragsstellers (Hausbank) vor Beginn der Vorhaben zu stellen
- Art und Höhe von Sicherheiten werden mit dem Finanzierungspartner (Hausbank) vereinbart
- Empfohlene Einbindung eines Energieeffizienzexperten zur Planung und Qualitätssicherung der Vorhaben
- Der Zeitraum der Abruffrist beträgt 12 Monate nach Zusage
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Nach Vorhabendurchführung ist die Mittelverwendung beim Finanzierungspartner nachzuweisen

# **ERP – Förderkredit Digitalisierung KfW (511, 512)**

# ERP – Förderkredit Digitalisierung KfW (511, 512)

## Antragsberechtigung

- Einzelunternehmen, Freiberufler, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), sowie größere mittelständische Unternehmen mit maximal 5.000.000 Euro Jahresgruppenumsatz
- Mit Sitz in Deutschland oder im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland

## Förderkonditionen

- KfW-Kredit mit 50 % Risikoübernahme (512) und ohne Risikoübernahme (511), einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren und bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Die Kredithöhe beträgt bis zu maximal 25 Mio. Euro je Digitalisierungsstufe
- Effektiver Jahreszinssatz zwischen 2,5 % und 4,5 % in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragsstellenden sowie die Qualität dessen Sicherheiten
- Förderzuschuss maximal i. H. v. 5 % des ausbezahlten Kreditbetrages, höchstens jedoch 200.000 Euro je nach Digitalisierungsstufe
- Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln (Kredite, Zulagen und / oder Zuschüssen) ist grundsätzlich möglich, sofern die jeweiligen beihilferechtlichen Höchstgrenzen und Kumulierungsvorschriften beachtet werden

## Fördergegenstand

- Als förderfähige Maßnahmen gelten Investitionen und deren laufende Kosten im Zusammenhang mit einem Digitalisierungsvorhaben:
  - **Stufe 1 – Basisdigitalisierung:** Vorhaben, die eine Grundlage für weitere Digitalisierung legen, z. B. Hard- und Software, Einrichtung / Ausbau innerbetrieblicher Breitbandnetze sowie Migration aus Cloudtechnologie (nur förderfähig für Freiberufler und KMU)
  - **Stufe 2 – LevelUp-Digitalisierung:** digitale Transformation, z. B. Erfassen von Unternehmensdaten, Prozessdigitalisierung und digitale Schnittstellen; IT-Sicherheit, z. B. Implementierung eines IT / Datensicherheitskonzepts; Mitarbeiterweiterbildung und Wissenstransfer im Unternehmen, z. B. durch digitale Schulungssysteme
  - **Stufe 3 – HighEnd-Digitalisierung:** große LevelUp-Digitalisierung aus Stufe 2 und Einsatz von Zukunftstechnologien, z. B. Einsatz von Big-Data-Anwendungen oder Integration von KI
- Vorab sollte ein **KfW-Digitalisierungs-Check** für die Stufe 1 durchgeführt werden, bzw. ein Stufencheck zur Einordnung des Vorhabens

# ERP – Förderkredit Digitalisierung KfW (511, 512)

[Link zu weiterführenden Informationen](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation-und-Digitalisierung/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-Digitalisierung-(511-512)/)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation-und-Digitalisierung/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-Digitalisierung-\(511-512\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation-und-Digitalisierung/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-Digitalisierung-(511-512)/)



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

## Antragsverfahren

- Antragsstellung erfolgt durch einen eigens gewählten Finanzierungspartner über ein elektronisches Antragsformular der KfW
- Eine gewerbliche Bestätigung (gBzA) wird bei Antragsstellung benötigt
- Art und Höhe von Sicherheiten werden mit der Hausbank vereinbart
- Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen
- Der maximale Finanzierungszeitraum bei digitalen oder innovativen Vorhaben beträgt 24 Monate nach Vorhabenbeginn
- Abruffrist innerhalb von maximal 24 Monaten nach Kreditzusage, wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Außerplanmäßige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

# Ansprechpartner



# Nina Knäuper

Consultant

Telefon: +49 541 94422-3517

Mail: [nina.knaeuper@pkf-wms.de](mailto:nina.knaeuper@pkf-wms.de)

Adresse: Martinsburg 15  
49078 Osnabrück



# Thomas Johannes Engel

Senior Consultant

Telefon: +49 541 94422-3459

Mail: [thomas.engel@pkf-wms.de](mailto:thomas.engel@pkf-wms.de)

Adresse: Martinsburg 15  
49078 Osnabrück

# Disclaimer

## PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieser Disclaimer gilt für die gesamte Präsentation sowie sämtliche diesbezüglichen Angaben, einschließlich aller Folien, der mündlichen Präsentation durch Vertreter der PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie für Fragerunden, die auf die Präsentation folgen, und alle Ausdrücke sowie zusätzliche Materialien, die anlässlich oder in Zusammenhang mit dieser Präsentation verteilt werden.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Aktualität und die Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Die PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung der Informationen ohne individuelle Beratung entstehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn die Haftung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beruht sowie für eventuelle Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Eine Verwendung der Informationen liegt im eigenen Verantwortungsbereich des Empfängers.

Die Überlassung der Präsentation erfolgt ausschließlich für den internen Gebrauch des Empfängers und darf ohne Zustimmung der PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder publiziert, noch veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

Diese Präsentation stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Diese muss individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls erfolgen.